

Beitragsordnung Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein e. V.

Neubrandenburg, den 22.04.2024

§ 1 Grundlage

(1)

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 5 der Vereinssatzung in der Fassung vom 22.04.2024.

(2)

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

(1)

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

(2)

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

(1)

Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in nachfolgender Höhe zu zahlen.

a) Grundbeitrag

Privatpersonen:	65,00 EUR
Unternehmer/Unternehmen und sonstige juristische Personen:	130,00 EUR

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Grundbeitrag zu zahlen.

b) Zusatzbeiträge

für den Bezug des Haus & Grund-Magazins (siehe § 4):	20,00 EUR
bei Widerruf des SEPA-Mandates*:	10,00 EUR

* Zum Einzug des Jahresbeitrages hat jedes Mitglied ein SEPA-Mandat zu erteilen. Widerruft ein Mitglied die Ermächtigung zum Einzug des Jahresbeitrages, wird dem Mitglied ab dem nächsten Jahresbeitrag der ausgewiesene Zusatzbeitrag zur Deckung des Aufwands berechnet.

(2)

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(3)

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zusatzleistungen des Vereins

(1)

Der Landesverband der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V. gibt als Informationsblatt für die in den Ortsverbänden des Landes organisierten Mitglieder ein gedrucktes Magazin heraus. Dieses erscheint (Stand 01/2024) 10 mal jährlich, für die Monate Dezember/Januar und Juli/August jeweils als Doppelausgabe.

(2)

Mitglieder können den Bezug des Magazins bei Vereinseintritt bestätigen. In einer laufenden Mitgliedschaft kann der Bezug jeweils für den Folgemonat widerrufen werden. Eine unterjährige Beitragsrückerstattung erfolgt jedoch nicht.

(3)

Ein nachträglicher oder Wiederbezug ist für den zweiten auf die Bestellung folgenden Monat möglich. Die Bestellung hat schriftlich oder per E-Mail an den Ortsverband Neubrandenburg zu erfolgen. Bei Bestellung bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Zusatzbeitrag gemäß § 3 b) zu zahlen.

§ 5 Zahlungsform

(1)

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

(2)

Bei Rücklastschriften wegen mangelnder Kontodeckung oder anderweitig in der Verantwortung des Mitglieds liegenden Gründen, werden die dem Verein entstandenen Gebühren zu Lasten des Mitglieds in Rechnung gestellt. Bei Beitragsrückständen werden Mahngebühren in Höhe von 3 Euro pro Mahnung erhoben.

(3)

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren. Die Information kann schriftlich, per E-Mail oder durch eigenständige Änderung der Angaben im Mitgliederportal erfolgen.

§ 6 Zahlungstermine

Die Jahresbeiträge sind zum 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Bei unterjährigem Vereinseintritt sind die Beiträge jeweils zum 15. des Folgemonats fällig.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft. Die Kündigungsregelungen entsprechen der jeweils geltenden Satzung.

§ 8 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 23.04.2024 in Kraft.